

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 31.12.2024

Name der Organisation: Salzgitter AG

Anschrift: Eisenhüttenstraße 99, 38239 Salzgitter

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	9
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	9
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	15
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	17
B5. Kommunikation der Ergebnisse	20
B6. Änderungen der Risikodisposition	21
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	22
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	22
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	23
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	24
D. Beschwerdeverfahren	25
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	25
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	29
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	31
E. Überprüfung des Risikomanagements	32

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Die Zuständigkeit für die Überwachung des Lieferketten-Risikomanagements gemäß § 4 Abs. 3 LkSG verantwortet der Leiter Compliance/Menschenrechtsbeauftragte der Salzgitter AG. Diese Funktion berichtet direkt an das Compliance-Komitee der Salzgitter AG.

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Der Leiter Compliance-Management/Menschenrechtsbeauftragte der Salzgitter AG berichtet dem Compliance-Komitee der Salzgitter AG regelmäßig, mindestens einmal jährlich, über die Arbeit der für die Überwachung des Lieferketten-Risikomanagements zuständigen Stellen im Salzgitter-Konzern. Der Vorstandsvorsitzende bildet gemeinsam mit dem Finanzvorstand, dem Leiter Legal, Compliance and Insurance und dem Leiter Revision das Compliance-Komitee der Salzgitter AG. Das Compliance-Komitee tagt anlassbezogen, mindestens jedoch zweimal pro Jahr.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

<https://www.salzgitter-ag.com/fileadmin/footage/MEDIA/SZAG/konzern/compliance/SZAG-Grundsatzklaerung-Menschenrechtsstrategie.pdf>

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die Grundsatzklärung zur Menschenrechtsstrategie der Salzgitter AG wird in ihrer jeweils aktuellen Fassung auf der Homepage der Salzgitter AG veröffentlicht (<https://www.salzgitter-ag.com/fileadmin/footage/MEDIA/SZAG/konzern/compliance/SZAG-Grundsatzklaerung-Menschenrechtsstrategie.pdf>). Sie wird auf diese Weise an alle relevanten Stakeholder kommuniziert und steht insbesondere auch den Beschäftigten, dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und unseren Zulieferern zum Download zur Verfügung.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Die Aussagen der Grundsatzklärung der Menschenrechtsstrategie der Salzgitter AG (Stand Dezember 2023) wurden geprüft. Sie treffen auch auf den Berichtszeitraum dieses Berichtes zu.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- Recht/Compliance
- Revision

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Im Salzgitter-Konzern hat jedes Vorstandsmitglied, jedes Geschäftsführungsmitglied und jeder sonstige Konzernangehörige innerhalb des ihm zugewiesenen Aufgaben- und Verantwortungsbereiches dafür zu sorgen, dass alle menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Pflichten eingehalten werden. Regelungsgrundlage sind die konzernweit gültigen Konzern-Richtlinien "Unternehmerische Sorgfalt in der Lieferkette" und "Einkauf".

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Die Geschäftsführung jedes Konzernunternehmens hat dafür Sorge zu tragen, dass

- die Menschenrechtsstrategie der Salzgitter-AG in allen relevanten Geschäftsabläufen umgesetzt wird,
- das Beschaffungshandeln im Einklang mit der Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken so ausgestaltet werden, dass Risiken verhindert oder minimiert werden,
- Schulungen und Weiterbildungen in relevanten Geschäftsbereichen zu menschenrechtlichen um umweltbezogenen Risiken sowie zur vertraglichen Zusicherung von unmittelbaren Zulieferern stattfinden

sowie

- unmittelbare Zulieferer dazu zu verpflichten, die menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen des Salzgitter-Konzerns einzuhalten und entlang der Lieferkette angemessen zu adressieren.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Bei der Umsetzung der Menschenrechtsstrategie werden die Konzernunternehmen durch die Menschenrechtsbeauftragten im Salzgitter-Konzern unterstützt.

Die Umsetzung der Anforderungen des LkSG wird darüber hinaus durch eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe, die sich aus Mitarbeitern der Salzgitter AG und anderen Konzernunternehmen zusammensetzt, begleitet.

Unser Lieferketten-Schulungsprogramm vermittelt den Mitarbeitern - über das allgemeine Wissen zu den Menschenrechten und dem Schutz der Umwelt hinaus - Kenntnisse zur menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in den Lieferketten sowie zur Umsetzung der Lieferketten-Risikoanalyse im Salzgitter-Konzern. Hiermit sollen Sie in die Lage versetzt werden, derartige Risiken in den Lieferketten besser erkennen zu können und so die Verletzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Pflichten zu vermeiden. Dies schließt auch die Vermittlung der notwendigen Kenntnisse zur Durchsetzung erforderlicher vertraglicher Zusicherungen gegenüber unseren Zulieferern ein.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Im Rahmen unserer Lieferketten-Risikoanalyse hatten sich im Frühjahr 2024 alle in- und ausländischen operativen Konzernunternehmen zu wesentlichen gesetzlich geschützten Rechtspositionen für den eigenen Geschäftsbereich und zu möglichen Kenntnissen in Bezug auf ihre unmittelbaren Zulieferer zu erklären.

Zur Weiterentwicklung unserer Lieferketten-Risikoanalyse wurde im Verlauf des Jahres 2023 konzernweit ein Risikoanalysetool eingeführt, mittels dessen eine kontinuierliche Risikoanalyse erfolgt. Dieses dient sowohl der Umsetzung der Risikoanalyse hinsichtlich der Unternehmen des Salzgitter-Konzerns als auch in Bezug auf die unmittelbaren und mittelbaren Lieferanten aller Konzernunternehmen.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Seit Einführung des Risikoanalysetools wird die Risikoanalyse fortlaufend IT-gestützt durchgeführt und angepasst. Dabei werden die verwendeten Daten (Pressemeldungen, Indizes etc.) laufend aktualisiert, sodass eine dynamische, fortlaufende abstrakte Risikobewertung gewährleistet ist.

Dabei basiert die Lieferketten-Risikoanalyse auf einheitlichen Bewertungskriterien, die unter anderem auf den Empfehlungen des Bundesamtes für Ausfuhrkontrolle (BAFA) basieren und zu denen im Rahmen einer abstrakten Risikoanalyse auch das Länder- und das Branchenrisiko zählen.

In die so umgesetzte Risikoanalyse wurden neben allen operativen in- und ausländischen Konzernunternehmen auch die wesentlichen unmittelbaren Lieferanten aller Konzernunternehmen einbezogen. Auf Basis der so gewonnenen individuellen Daten wurde die Risikoanalyse durchgeführt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Im Verlauf des Jahres 2023 wurde zur Weiterentwicklung unserer Lieferketten-Risikoanalyse ein IT-gestütztes Risikomanagement-Tool eingeführt. Mit der Einführung dieses Tools wird konzernweit eine kontinuierliche Risikoanalyse umgesetzt. Aufgrund dieser Umstellung zu einer kontinuierlichen Risikoanalyse gab es keine Anlässe für gesonderte anlassbezogene Risikoanalysen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwartenden Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Mithilfe des im Laufe des Jahres 2023 eingeführten IT-gestützten Risikomanagement-Tool wird jedes Risiko mit einem Score auf einer Scala von 0 bis 6 bewertet. Diese Bewertung erfolgt für alle in- und ausländischen operativen Konzernunternehmen sowie die wesentlichen unmittelbaren Lieferanten.

Mittels dieses Risikomanagement-Tools werden Risiken anhand der folgenden Kriterien priorisiert:

Typischerweise zu erwartende Schwere der Verletzung, Unumkehrbarkeit der Verletzung, Eintrittswahrscheinlichkeit der Verletzung, Art des Verursachungsbeitrages unseres Unternehmens, Art der Geschäftstätigkeit des Zulieferers, Umfang der Geschäftstätigkeit des Zulieferers, Einflussvermögen unseres Unternehmens auf den unmittelbaren Verursacher der Verletzung bzw. des Risikos.

Als besonders schwerwiegende und unumkehrbare Verletzungen werden insbesondere Verstöße gegen das Verbot der schlimmsten Formen von Kinderarbeit, das Folterverbot und das Verbot von Zwangsarbeit und Sklaverei betrachtet. Entsprechende Risiken werden hochprioritär behandelt.

Anschließend werden vor allem Risiken betrachtet, die stets eine große Anzahl von Menschen betreffen, wie z. B. Verstöße gegen Arbeitsschutznormen, Lohndiskriminierung und die Herbeiführung schädlicher Boden-, Luft- und Gewässerverunreinigungen.

Im Rahmen der Priorisierung werden Zulieferer aus Hochrisikobranchen stets vorrangig betrachtet. Das Einflussvermögen auf den unmittelbaren Verursacher der potentiellen Verletzung

wird insbesondere anhand des Umsatzvolumens mit dem betreffenden Zulieferer bewertet.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Konkrete Risiken wurde nicht festgestellt. Die spezifischen Geschäftsaktivitäten des Salzgitter-Konzerns bedingen jedoch das latente Risiko, menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken zu tangieren.

Die hier dargestellte Risikoidentifikation basiert auf den Ergebnissen einer abstrakten Risikoanalyse in Bezug auf unsere operativ tätigen Konzernunternehmen. Diese wurde mithilfe eines IT-gestütztem Risikomanagement-Tools und entsprechend der Handreichung zur Umsetzung einer Risikoanalyse nach den Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes des Bundesamtes für Ausfuhrkontrolle durchgeführt, die auf branchenspezifischen und länderspezifischen Risiken basiert und eine darüberhinausgehende Konkretisierung der Risiken nicht vorsieht.

Ausführliche Informationen zum Thema Umweltschutz im Salzgitter-Konzern finden Sie in unserem Geschäftsbericht 2024 ab Seite 134. Hier gelangen Sie zu unserem Geschäftsbericht 2024: <https://www.salzgitter-ag.com/fileadmin/finanzberichte/2024/gb2024/de/downloads/szag-gb2024-gesamt.pdf>

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden durch E-Learnings und Präsenzs Schulungen die notwendigen Kenntnisse vermittelt, um menschenrechts- und umweltbezogene Risiken in den Lieferketten besser erkennen und darauf angemessen reagieren zu können. Im Geschäftsjahr 2024 wurden hierzu mehrere hundert Schulungsmaßnahmen umgesetzt.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Unser Lieferketten-Schulungsprogramm vermittelt den Mitarbeitern - über das allgemeine Wissen zu den Menschenrechten und dem Schutz der Umwelt hinaus - Kenntnisse zur menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in den Lieferketten sowie zur Umsetzung der Lieferketten-Risikoanalyse im Salzgitter-Konzern. Hiermit sollen Sie in die Lage versetzt werden, derartige Risiken in den Lieferketten besser erkennen zu können und so die Verletzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Pflichten zu vermeiden. Dies schließt auch die Vermittlung der notwendigen Kenntnisse zur Durchsetzung erforderlicher vertraglicher Zusicherungen gegenüber unseren Zulieferern ein.

Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht der Salzgitter AG wurde unter teilweiser Anwendung der ESRS erstellt. Er ist Teil des Geschäftsberichts 2024 der Salzgitter AG und enthält weitere Informationen zu unserem Schulungsprogramm (<https://www.salzgitter-ag.com/fileadmin/finanzberichte/2024/gb2024/de/downloads/szag-gb2024-gesamt.pdf>), dort u.a. ab Seite 200. Ergänzende Informationen finden Sie auch in der Grundsatzklärung zur Menschenrechtsstrategie der Salzgitter AG (<https://www.salzgitter-ag.com/fileadmin/footage/MEDIA/SZAG/konzern/compliance/SZAG-Grundsatzklaerung-Menschenrechtsstrategie.pdf>).

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Konkrete Risiken wurde nicht festgestellt. Die spezifischen Geschäftsaktivitäten des Salzgitter-Konzerns bedingen jedoch das latente Risiko, menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken zu tangieren.

Die hier dargestellte Risikoidentifikation basiert auf den Ergebnissen einer abstrakten Risikoanalyse in Bezug auf unsere wesentlichen unmittelbaren Lieferanten. Diese wurde mithilfe eines IT-gestütztem Risikomanagement-Tools und entsprechend der Handreichung zur Umsetzung einer Risikoanalyse nach den Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes des Bundesamtes für Ausfuhrkontrolle durchgeführt, die auf branchenspezifischen und länderspezifischen Risiken basiert und eine darüberhinausgehende Konkretisierung der Risiken nicht vorsieht.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Um welches konkrete Risiko geht es?

Konkrete Risiken wurde nicht festgestellt. Die spezifischen Geschäftsaktivitäten des Salzgitter-Konzerns bedingen jedoch das latente Risiko, menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken zu tangieren.

Die hier dargestellte Risikoidentifikation basiert auf den Ergebnissen einer abstrakten Risikoanalyse in Bezug auf unsere wesentlichen unmittelbaren Lieferanten. Diese wurde mithilfe eines IT-gestütztem Risikomanagement-Tools und entsprechend der Handreichung zur Umsetzung einer Risikoanalyse nach den Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes des Bundesamtes für Ausfuhrkontrolle durchgeführt, die auf branchenspezifischen und länderspezifischen Risiken basiert und eine darüberhinausgehende Konkretisierung der Risiken

nicht vorsieht.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Um welches konkrete Risiko geht es?

Konkrete Risiken wurde nicht festgestellt. Die spezifischen Geschäftsaktivitäten des Salzgitter-Konzerns bedingen jedoch das latente Risiko, menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken zu tangieren.

Die hier dargestellte Risikoidentifikation basiert auf den Ergebnissen einer abstrakten Risikoanalyse in Bezug auf unsere wesentlichen unmittelbaren Lieferanten. Diese wurde mithilfe eines IT-gestütztem Risikomanagement-Tools und entsprechend der Handreichung zur Umsetzung einer Risikoanalyse nach den Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes des Bundesamtes für Ausfuhrkontrolle durchgeführt, die auf branchenspezifischen und länderspezifischen Risiken basiert und eine darüberhinausgehende Konkretisierung der Risiken nicht vorsieht.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Erwartungen an unsere unmittelbaren Zulieferer sind unter anderem in unserem Lieferantenkodex und in der Grundsatzerklärung des Vorstandes der Salzgitter AG zur Menschenrechtsstrategie des Salzgitter-Konzerns festgehalten.

Um unsere Lieferanten zur Erfüllung unserer diesbezüglichen Erwartungen zu verpflichten und uns angemessene Kontrollmöglichkeiten hinsichtlich ihrer Beachtung zu ermöglichen, wird unser Lieferantenkodex sukzessive mit allen Lieferanten vereinbart. Zur Zeit haben wir die Geltung unseres Lieferantenkodex oder anderer entsprechender Regelungen mit rund 10.000 unserer Lieferanten erreicht.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Wie im vergangenen Berichtszeitraum wurde die Priorisierung in Bezug auf die festgestellten abstrakten Risiken fokussiert. Konkrete Risiken wurde nicht festgestellt. Die in diesem Bericht dargestellte Risikoidentifikation basiert auf den Ergebnissen einer abstrakten Risikoanalyse. Die Priorisierung erfolgte auf die jeweils relevantesten Risiken.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Im Konzern der Salzgitter AG stehen verschiedene Prozesse und Verfahren zur Verfügung, um Kenntnis von etwaigen Verletzungen menschenrechtlicher oder umweltbezogener Pflichten festzustellen:

1. Unser Hinweisgebersystem FAIR TOGETHER bietet allen Konzernangehörigen, den Mitarbeitern unserer Geschäftspartner und allen sonstigen Stakeholdern die Möglichkeit, auf Umstände im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Handeln des Salzgitter-Konzerns oder eines seiner Zulieferer hinzuweisen, durch die sie selbst oder andere Menschen, die Umwelt, die Salzgitter AG oder eines ihrer Konzernunternehmen geschädigt, zu Unrecht benachteiligt oder natürliche Lebensgrundlagen unrechtmäßig beeinträchtigt werden.
2. In einem jährlichen Bericht in Form der Beantwortung eines strukturierten Fragebogens berichten alle operativen Konzernunternehmen verpflichtend an das Compliance-Komitee über das Vorliegen von Kenntnissen oder sonstigen tatsächlichen Anhaltspunkten, die es möglich erscheinen lassen, dass es in einem unsere Konzernunternehmen oder bei unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferern zu Verletzungen menschenrechtlicher oder umweltbezogener Pflichten in Bezug auf priorisierte Risiken gekommen sein könnte.
3. Im Rahmen von vor Ort Audits besucht die Konzernrevision in regelmäßigen Abständen alle operativen Konzernunternehmen

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Im Konzern der Salzgitter AG stehen verschiedene Prozesse und Verfahren zur Verfügung, um Kenntnis von etwaigen Verletzungen menschenrechtliche oder umweltbezogene Pflichten bei unmittelbaren Zulieferern festzustellen:

1. Unser Hinweisgebersystem FAIR TOGETHER bietet allen Konzernangehörigen, den Mitarbeitern unserer Geschäftspartner und allen sonstigen Stakeholdern die Möglichkeit, auf Umstände im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Handeln des Salzgitter-Konzerns oder eines seiner Zulieferer hinzuweisen, durch die sie selbst oder andere Menschen, die Umwelt, die Salzgitter AG oder eines ihrer Konzernunternehmen geschädigt, zu Unrecht benachteiligt oder natürliche Lebensgrundlagen unrechtmäßig beeinträchtigt werden.
2. Mittels unseres IT-gestütztem Risikomanagement-Tool erfolgt ein automatisiertes News Monitoring, um Hinweise aus öffentlichen Medien auf mögliche Risiken und Verstöße bei unseren Zulieferern zu erhalten.
3. Im Rahmen von vor Ort Terminen bei besuchten die Einkaufsverantwortlichen in unterschiedlichen Abständen wesentliche Lieferanten unserer Konzernunternehmen.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Um von Gesetzesverstößen, menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken sowie etwaigen Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Handeln der Unternehmen des Salzgitter-Konzerns oder entlang seiner Lieferketten zu erfahren und diesen entgegenwirken zu können, haben wir das Hinweisgebersystem FAIR TOGETHER eingerichtet.

Hinweise geben

FAIR TOGETHER ist öffentlich zugänglich. Alle Konzernangehörigen, Geschäftspartner und alle sonst von der Tätigkeit des Salzgitter-Konzerns Betroffenen – egal ob im In- oder Ausland - können sich zur Abgabe von Hinweisen an die Meldestellen des Salzgitter-Konzerns wenden. FAIR TOGETHER bietet die Möglichkeit, auf Gesetzesverstöße oder andere Umstände hinzuweisen, durch die die Menschen, die Umwelt, die Salzgitter AG oder eines ihrer Konzernunternehmen geschädigt, zu Unrecht benachteiligt oder natürliche Lebensgrundlagen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Tätigkeit des Salzgitter-Konzerns oder eines ihrer Lieferanten unrechtmäßig beeinträchtigt werden.

Meldestellen

Hinweise können entweder über unser elektronisches Meldeportal abgegeben oder an unsere Compliance-Hotline oder unsere Ombudsfrau gerichtet werden. Über unser elektronisches Meldeportal können Hinweise in zahlreichen Sprachen abgegeben werden. Unsere Compliance-Hotline und unsere Ombudsfrau nehmen Hinweise auf Deutsch oder Englisch entgegen. Sie stehen auf Wunsch und nach Vereinbarung eines Termins auch für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Vertraulichkeit und Anonymität

Alle Hinweise werden vertraulich behandelt. Die in ihnen enthaltenen Informationen über Personen und Sachverhalte sind intern nur Mitarbeitern zugänglich, die sie für die Bearbeitung des Vorgangs benötigen.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

Jeder Hinweisgeber, der uns die Möglichkeit gibt, mit ihm in Kontakt zu treten, erhält innerhalb von sieben Tagen die Bestätigung, über den Eingang seines Hinweises. Spätestens nach drei

Monaten informieren wir den Hinweisgeber über geplante sowie bereits ergriffene Folgemaßnahmen. Das zuständige Compliance-Office prüft jeden Hinweis auf Stichhaltigkeit und erörtert ihn mit dem Hinweisgeber. Die Aufklärung des zugrundeliegenden Sachverhaltes erfolgt entweder durch die Konzernrevision der Salzgitter AG oder die Geschäftsführung des betroffenen Konzernunternehmens, soweit erforderlich mit Unterstützung des zuständigen Compliance-Office oder der zuständigen Rechtsabteilung. Nach Aufklärung des Sachverhaltes veranlasst die Geschäftsführung des betroffenen Konzernunternehmens die zu ergreifenden Präventions-, Abhilfe- oder andere Verbesserungsmaßnahmen.

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

-

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

<https://www.salzgitter-ag.com/de/konzern/compliance.html>

Das Hinweisgebersystem im Salzgitter-Konzern

Um von Gesetzesverstößen, menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken sowie etwaigen Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Handeln der Unternehmen des Salzgitter-Konzerns oder entlang seiner Lieferketten zu erfahren und diesen entgegenwirken zu können, haben wir das Hinweisgebersystem FAIR TOGETHER eingerichtet.

Hinweise geben

FAIR TOGETHER ist öffentlich zugänglich. Alle Konzernangehörigen, Geschäftspartner und alle sonst von der Tätigkeit des Salzgitter-Konzerns Betroffenen – egal ob im In- oder Ausland - können sich zur Abgabe von Hinweisen an die Meldestellen des Salzgitter-Konzerns wenden. FAIR TOGETHER bietet die Möglichkeit, auf Gesetzesverstöße oder andere Umstände hinzuweisen, durch die die Menschen, die Umwelt, die Salzgitter AG oder eines ihrer Konzernunternehmen geschädigt, zu Unrecht benachteiligt oder natürliche Lebensgrundlagen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Tätigkeit des Salzgitter-Konzerns oder eines ihrer Lieferanten unrechtmäßig beeinträchtigt werden.

Meldestellen

Hinweise können entweder über unser elektronisches Meldeportal abgegeben oder an unsere Compliance-Hotline oder unsere Ombudsfrau gerichtet werden.

Über unser elektronisches Meldeportal können Hinweise in zahlreichen Sprachen abgegeben werden. Unsere Compliance-Hotline und unsere Ombudsfrau nehmen Hinweise auf Deutsch oder Englisch entgegen. Sie stehen auf Wunsch und nach Vereinbarung eines Termins auch für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Vertraulichkeit und Anonymität

Alle Hinweise werden vertraulich behandelt. Die in ihnen enthaltenen Informationen über Personen und Sachverhalte sind intern nur Mitarbeitern zugänglich, die sie für die Bearbeitung des Vorgangs benötigen

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Die Zuständigkeit für das Beschwerdeverfahren verantwortet der Bereich Compliance-Management innerhalb der Abteilung Legal, Compliance & Insurance der Salzgitter AG.

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Alle Hinweise werden vertraulich behandelt. Die in ihnen enthaltenen Informationen über Personen und Sachverhalte sind intern nur Mitarbeitern zugänglich, die sie für die Bearbeitung des Vorgangs benötigen.

Anonyme Hinweise können über unser elektronisches Meldeportal erfolgen. Unsere Ombudsfrau gibt die Identität des Hinweisgebers und anderer Beteiligter auf Wunsch des Hinweisgebers nicht an den Salzgitter-Konzern weiter

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Der Schutz der Mitarbeiter des Salzgitter-Konzerns, die einen Hinweis geben, ist in der Konzern-Richtlinie Corporate Compliance besonders geregelt.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Ja

Führen Sie zu Anzahl, Inhalt, Dauer und Ergebnis der Verfahren näher aus.

Keiner der im Geschäftsjahr 2024 eingegangenen Hinweise hatte Bezug zu menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes.

Zu welchen Themen sind Beschwerden eingegangen?

- Sonstige Verbote: Keiner der im Geschäftsjahr 2024 eingegangenen Hinweise hatte Bezug zu menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes.
- Sonstige menschenrechtliche Risiken: Keiner der im Geschäftsjahr 2024 eingegangenen Hinweise hatte Bezug zu menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes.

Beschreiben Sie, welche Schlussfolgerungen aus den eingegangenen Beschwerden/Hinweisen gezogen wurden und inwieweit diese Erkenntnisse zu Anpassungen im Risikomanagement geführt haben.

Keiner der im Geschäftsjahr 2024 eingegangenen Hinweise hatte Bezug zu menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Präventionsmaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Das Risikomanagementsystem (RMS) war im Geschäftsjahr 2024 Bestandteil der Ordnungsmäßigkeitsprüfungen durch die Konzernrevision. Die Angemessenheit und Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen, der Abhilfemaßnahmen und des Beschwerdeverfahrens war Gegenstand einer gesonderten Konzernprüfung. Die erfolgten Prüfungen führten zu keinen wesentlichen Feststellungen.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Unser Hinweisgebersystem FAIR TOGETHER ist öffentlich zugänglich. Alle Konzernangehörigen, Geschäftspartner und alle sonst von der Tätigkeit des Salzgitter-Konzerns Betroffenen – egal ob im In- oder Ausland - können sich zur Abgabe von Hinweisen an die Meldestellen des Salzgitter-Konzerns wenden.

FAIR TOGETHER bietet die Möglichkeit, auf Gesetzesverstöße oder andere Umstände hinzuweisen, durch die die Menschen, die Umwelt, die Salzgitter AG oder eines ihrer Konzernunternehmen geschädigt, zu Unrecht benachteiligt oder natürliche Lebensgrundlagen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Tätigkeit des Salzgitter-Konzerns oder eines ihrer Lieferanten unrechtmäßig beeinträchtigt werden. Über unser elektronisches Meldeportal können Hinweise in Textform oder als Sprachnachricht in zahlreichen Sprachen abgegeben werden.